

NDS LANDTAG HANNOVER
EING. 04.02.11 11:48

Abgeordnete Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann, Ulrich Watermann (SPD)

31.01.2011

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung gemäß
§ 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

„Ritueller Gewalt“ in Niedersachsen?

„Ritueller Gewalt“ ist eine schwere Form der Misshandlung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern und umfasst physische, sexuelle und psychische Formen von Gewalt, die planmäßig und zielgerichtet im Rahmen von Zeremonien ausgeübt werden. Die Opfer sind in der Mehrzahl weiblich. Tätergruppen lassen sich unter anderem Satanisten, religiösen Sekten oder Kulte, Orden, Neonazigruppen und der organisierten Kriminalität (Kinderpornografie oder Menschenhandel) zuordnen.

Eine Umfrage zu „Ritueller Gewalt“ im Jahr 2007 unter Therapeuten in Rheinland-Pfalz ergab, dass die befragten Therapeuten 63 Berichte ihrer Patienten über Fälle „Ritueller Gewalt“, bei denen es auch zu Menschenopferungen gekommen sein soll, für glaubwürdig hielten.

Die Opfer „Ritueller Gewalt“ sind häufig so stark traumatisiert, dass die behandelnden Therapeuten oftmals erst nach längerer Behandlungsphase rituelle Gewalt als Ursache für die komplexen psychischen Störungen diagnostizieren können. Die Therapie dieser unvorstellbaren Gewalterfahrungen gestaltet sich auch für Experten als äußerst schwierig, da dieses Feld noch relativ unerforscht ist. Hier fehlt es bislang u.a. an Forschungsmitteln und gesellschaftlichem Bewusstsein.

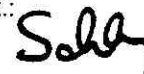
Begleitende Therapien sind für die Opfer „Ritueller Gewalt“ häufig ein Leben lang nötig, um mit den Folgen leben zu können. Strafverfolgung und ein Erkennen dieser Straftaten sind sehr schwierig, man kann von einem erschreckend hohen Dunkelfeld sprechen. Häufig werden die Gewalterfahrungen und Misshandlungen aus Scham und Angst verschwiegen. In vielen Fällen besteht ein lang anhaltender Kontakt zum Täter.

Dies vorausgesetzt fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Vorfälle und Opferzahlen von „Ritueller Gewalt“ in Niedersachsen?
2. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zum Erkennen und zur Strafverfolgung von „Ritueller Gewalt“?
3. Welche speziellen Behandlungs- und Therapieangebote werden in Niedersachsen für Opfer von „Ritueller Gewalt“ zur Verfügung gestellt?

gez. Marco Brunotte

f.d.R.:



Dr. Cornelius Schley
Fraktionsgeschäftsführer



Niedersächsisches Justizministerium · Postfach 201 · 30002 Hannover

**Niedersächsisches
Justizministerium**

Herrn Präsidenten
des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -
Postfach 44 07
30044 Hannover

Bearbeitet von **Frau Precht**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
16/3305

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
4131 – 402. 90

Durchwahl (0511) 120-
5114

Hannover
15. Februar 2011

**Plenum des Niedersächsischen Landtages im Februar 2011:
Mündliche Anfrage Nr. 19 der Abgeordneten Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla
Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann
und Ulrich Watermann (SPD) „Rituelle Gewalt“ in Niedersachsen?“**

„Rituelle Gewalt“ ist ein kontrovers diskutiertes Thema, weil es dazu wenig verlässliche Zahlen gibt. Das Spektrum der Auffassungen reicht von Skeptizismus hinsichtlich entsprechender Opferaussagen bis hin zur Annahme international organisierter Täternetzwerke. Datenerhebungen zu diesem Thema gibt es nur wenige. Im Jahre 2007 wurden 1058 Psychotherapeuten in Rheinland-Pfalz befragt, ob Opfer ritueller Gewalt in ihrer Behandlung seien oder waren. Dies bejahten 55 Therapeuten bei insgesamt 63 als glaubhaft beschriebenen Fällen.

Sicher ist, dass es im Internet einen Markt für die verschiedenen Formen ritueller Gewaltdarstellungen (Satanismus etc.) gibt. Bei dieser Vermarktung dürften jedoch weniger weltanschauliche Überzeugungen, sondern kommerzielle Interessen im Vordergrund stehen.

„Rituelle Gewalt“ ist nach Auskunft einer Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen durchaus ein Thema in den Beratungsstellen, komme aber kaum an die Öffentlichkeit, weil die Betroffenen keine Strafanzeige erstatteten.

Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit „ritueller Gewalt“ sind sehr selten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Es sind zwei Strafverfahren bekannt, die in Niedersachsen im Zusammenhang mit „ritueller Gewalt“ anhängig waren und in den Jahren 1992 bzw. 2002 mit Verurteilungen wegen Vergewaltigung, versuchter Vergewaltigung, sexueller Nötigung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung bzw. Anstiftung zur Nötigung endeten. Ein weiteres Ermittlungsverfahren mit behauptetem satanistischen Hintergrund ist gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden, weil die belastenden Aussagen nicht zu verifizieren waren.

Zu 2.:

Straftaten im Zusammenhang mit „ritueller Gewalt“ werden ebenso mit Nachdruck verfolgt wie andere Gewalt- oder Sexualstraftaten.

Zu 3.:

„Ritueller Gewalt“ führt nicht zu einem eigenständigen Krankheitsbild, kann aber posttraumatische Belastungsstörungen auslösen. Je nach Stärke und Intensität des Traumas kann eine stationäre Behandlung erforderlich sein. Hierzu bieten die Universitätskliniken in Göttingen und Hannover und auch eine Reihe weiterer Kliniken sowie niedergelassene Psychiater und Psychotherapeuten Traumatherapie an.



Bernd Busemann